



GEMEINDE

Harsum

LANDKREIS HILDESHEIM

L

31177 Harsum, den 28.07.2022
3011/1101

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Borsum)

- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

1.) Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Borsum) mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, zeitgleich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2.) Ziel und Zweck der Änderung

Wesentliche Ziele der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Darstellung von Wohnbauflächen, von Gemeinbedarfsflächen u.a. für eine Kindertagesstätte, von Gemischten Bauflächen, sowie von Grünflächen.

3.) Planbereiche

Die Änderung umfasst drei Geltungsbereiche im Nordosten von Borsum östlich der „Feldstraße“, südlich der Verlängerung „Neisser Straße“ und nördlich der „Martinstraße“.

Die Geltungsbereiche sind im nebenstehenden Übersichtsplan (s. Anlage der Bekanntmachung) „schwarz“ umrandet.

4.) Einsichtnahme

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 08. August 2022 bis einschließlich 08. September 2022

im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen sind innerhalb der Auslegungszeit zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Harsum einsehbar (www.harsum.de). Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift und per E-Mail (bauen@harsum.de) abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

5.) Verfügbare Daten umweltbezogener Informationen

a.) Umweltbericht

Zur Prüfung der **Umweltauswirkungen** dieser Planungen wurde ein **Umweltbericht** (in Verbindung mit der Begründung) ausgearbeitet. Hierin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Mensch (Immissionen), zum Schutzgut Arten und Biotope (Lebensraumqualität des Plangebietes für Tiere und Pflanzen), zum Schutzgut Boden und Fläche (Bodenarten, Bodenfunktionen, Filtervermögen, Schadstoffe), zum Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer), zum Schutzgut Klima und Luft (Klima, Lokalklima), zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (Qualität und Auswirkungen), zum Schutzgut Kulturgüter/ Sachgüter (Bodendenkmale, Bodenfunde).

b.) Fachgutachten (mit Umweltbezug)

Die Gutachten zum Immissionsschutz, zu Bodenschadstoffen und deren Sanierung und zum Artenschutz stehen im parallel geführten Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 15 „An der Filderkoppel“ zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

c.) weitere umweltbezogene Informationen

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hildesheim von 1993
- Interaktive Umweltkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz

d.) Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

In den bislang vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende **umweltbezogene Themen** behandelt.

Schutzgut Mensch:

Avacon Netz: Hinweis auf eine Gashochdruckleitung und ihren Schutzstreifen im Plangebiet. Hinweis auf einen Stationsplatz zur Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie.

LGLN: Hinweis auf Kampfmittelbeseitigung: Luftbildauswertung liegt vor, es besteht keine Gefährdung durch Kampfmittel.

Landkreis Hildesheim (Brandschutz): Hinweis auf Sicherung der Erschließung der Grundstücke für Lösch- und Rettungsfahrzeuge.

Landkreis Hildesheim (Immissionsschutz): Hinweis zu Feststellungen zum Immissionsschutz in der Begründung und Einbindung in die Bauleitplanung.

Landkreis Hildesheim (Gesundheitsamt): Hinweise zur Beachtung des Schalltechnischen Gutachtens und der Ergebnisse des Bodengutachtens.

Landvolk Hildesheim: Hinweis auf Einplanung größerer Pufferbereiche zwischen Bebauung und landwirtschaftlicher Fläche.

Wasserverband Peine: Hinweis auf Trinkwasser-Transportleitung und Schutzabstände.

Private Stellungnahme: Hinweis zu Lage und Lärmemissionen eines Bolzplatzes und zur Wahl der Gebietsarten (Dorfgebiet; Urbanes Gebiet).

Schutzgut Arten und Biotope:

Landkreis Hildesheim (Untere Naturschutzbehörde): Hinweise zu Artenschutzmaßnahmen für den Feldhamsterschutz und artenschutzrechtliche CEF- und FCS-Maßnahmen.

Deutsche Wildtierstiftung: Anmerkungen zu Feldhamstergutachten und zur Methodik. Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen.

Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.: Hinweis auf Lebensraum für Avifauna, Fledermäuse und Wildbienen (Hecken, Gärten, Vorgärten).

Schutzgut Boden und Fläche:

LBEG: Hinweis auf Gashochdruckleitung. Hinweis, dass keine Erdfallgefahr besteht. Hinweis auf notwendige Baugrunduntersuchung.

Landkreis Hildesheim (Bodenschutz, Untere Naturschutzbehörde): Hinweis auf Altlastenverdachtsflächen (Feldscheune und Gärtnerei) und Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung. Hinweis auf Festsetzung bodenschützender Maßnahmen.

Landkreis Hildesheim (Städtebau): Hinweis auf Baulücken- bzw. Leerstandskataster.

Ornithologischer Verein zu Hildesheim e.V.: Hinweis auf Bodenqualität und Folgen der Flächeninanspruchnahme durch Neubebauung. Hinweis zur Anrechnung des Regenrückhaltebeckens als Kompensationsfläche.

Landvolk Hildesheim, private Stellungnahme: Hinweise zum Stellplatzschlüssel.

Schutzgut Wasser:

Landvolk Hildesheim: Hinweise zur Einleitung des Niederschlagswassers in einen landwirtschaftlichen Graben / Auswirkungen auf Bruchgraben.

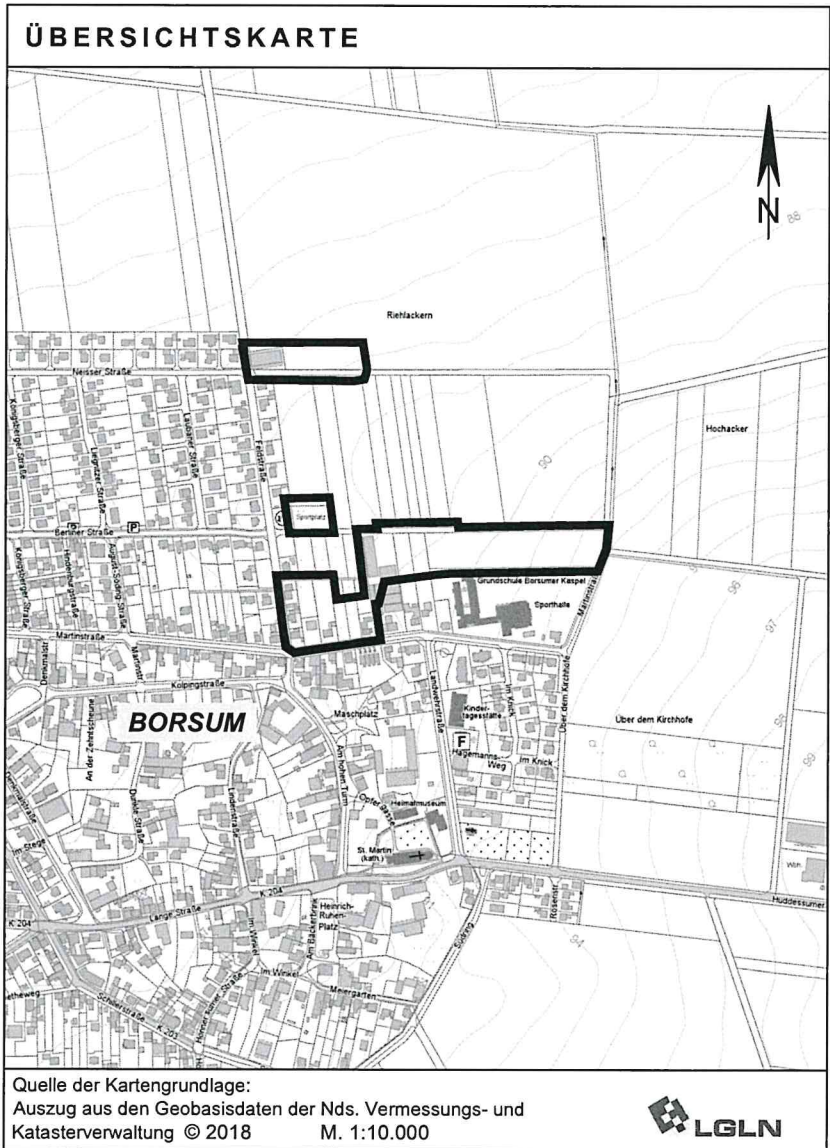
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Landkreis Hildesheim (Untere Denkmalschutzbehörde): Hinweis auf Landwehr im Plangebiet, weitere Funde der Ur- und Frühgeschichte sind nicht auszuschließen.

Harsum, den 28.07.2022



(Litfin)



ausgehängt am: 29.07.2022

abgenommen am: